



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/107-PMVD/2020

28. Juli 2020

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 28. Mai 2020 unter der Nr. 2175/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechtsextremismus im Österreichischen Bundesheer“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2, 6, 7 und 11 bis 13:

Konkrete Untersuchungen sowie konkrete nachrichtendienstliche Maßnahmen zur Sicherung der militärischen Landesverteidigung sind nicht geeignet, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden. Ich ersuche daher um Verständnis, dass eine Beantwortung aus Gründen der Geheimhaltung im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art. 20 Abs. 3 B-VG) nicht möglich ist.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass im Österreichischen Bundesheer (ÖBH) für Personen mit rechtsextremer Gesinnung kein Platz ist, weder im Grundwehrdienst, noch in der Auswahl für eine Kaderfunktion. Sollte es bei Soldatinnen oder Soldaten zu konkreten derartigen Vorfällen kommen, werden diese unverzüglich disziplinar gehandelt und bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. In schwerwiegenden Fällen ist auch vorgesehen, eine Untersuchungskommission zur Unterstützung der Disziplinarbehörden einzusetzen.

Zu 3:

Zum Erkennen und zur Abwehr potentieller Täter wurde ressortintern ein Indikatorenkatalog für die verschiedenen Bereiche des politischen und religiösen Extremismus erarbeitet und verteilt; Leiter und Kommandanten im Führungs- und Ausbildungsbereich werden diesbezüglich sensibilisiert und geschult.

Zu 4:

Grundwehrdienst leistende Soldaten werden in einem Lernprogramm hinsichtlich Extremismus und Prävention geschult und sensibilisiert. Darüber hinaus bietet das ÖBH weitreichende Ausbildungsangebote und Lehrveranstaltungen im Rahmen der Offiziers-

und Unteroffiziersausbildung sowie in Ausbildungsbereichen für Zivilbedienstete. Ethisches Handeln wird auch in der Publikation „Soldat 2020, Leitfaden für den Dienst im Bundesheer“ thematisiert.

Zu 5:

Bediensteten des ÖBH werden im Rahmen der Offiziers-, Unteroffiziers- und Zivilbedienstetenausbildung zur Vermittlung der entsprechenden Inhalte verschiedene Seminare und Kurse angeboten. Darüber hinaus werden zur Thematik „Vielfalt und Inklusion“ Veranstaltungen am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung abgehalten, Fachgespräche geführt und Trainerpools aufgebaut. Neben einem umfassenden Aus- und Weiterbildungsangebot bestehen hinsichtlich Gleichstellung und Menschenrechte auch zahlreiche Erlässe, die bis auf Einheitsebene verteilt werden.

Zu 8 bis 10:

Da Sperrvermerke aus Gründen des militärischen Eigenschutzes verfügt werden und der Geheimhaltung im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art. 20 Abs. 3 B-VG) unterliegen, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.

Zu 14:

Im Zeitraum von 2017 bis 2019 wurden 12 Soldaten wegen rechtsextremer Handlungen disziplinar verfolgt und strafrechtlich angezeigt. Die Disziplinarstrafen reichten von hohen Geldstrafen bis zur Degradierung und Entlassung.

Mag. Klaudia Tanner

